



Winterthur, im Oktober 2015

Newsletter Nr. 2/2015

Geschätzte Mitglieder

Auch in der Vergabewelt hat sich in diesem Sommer einiges bewegt, und davon wollen wir Ihnen in diesem zweiten SVöB-Newsletter berichten. Unter anderem:

Das INÖB hat die im Dezember 2014 erhaltenen Vernehmlassungseingaben zum E-IVöB inzwischen gesichtet und am 17. September 2015 einen sehr lesenswerten Vernehmlassungsbericht publiziert (vgl. unten "Gesetzgebung"). Der Bericht über die Vernehmlassung zum VE BöB ist noch nicht erschienen.

Die Gerichte haben eine stattliche Zahl an beachtenswerten Urteilen veröffentlicht.

An der IT-Beschaffungskonferenz 2015 vom 18. August 2015 ([Referate](#)), am Zürcher Feierabendgespräch vom 30. September ([Referat 1](#); [Referat 2](#)), am Berner Submissionschränzli vom 4. September und am (ersten) Basler Submissionstreffen vom 1. Oktober ([Referat](#)) wurden viele rege Debatten geführt.

MARC STEINER hat die von ihm 2009 verfasste Studie „Die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung“ im Lichte der geltenden und der künftigen rechtlichen Grundlagen (insb. GPA 2012) überarbeitet und publiziert.

Und der Regierungsrat des Kantons Zürich hat per Beschluss vom 8. Juli 2015 ein Spital dazu aufgefordert, bei seinen Beschaffungen die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts zu beachten.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre, und ich grüsse Sie im Namen des gesamten Vorstands herzlich

Martin Beyeler, Präsident SVöB

Aktuell

Kommende Veranstaltung: Herbstversammlung der SVÖB: 6. November 2015, 14.15 Uhr, Basel (Münsterplatz 11 und Augenschein Erlenmatt [mit Apéro, offeriert von SVÖB])

Mit Referaten zur Fachstelle Submissionen Basel (Luana Huber, Angela Gröner), zum Vernehmlassungsbericht E-IVöB (Martin Beyeler), zu aktuellen Praxisfragen bei Bauausschreibungen (Dejan Lukic) und zur städtebaulichen Entwicklung in Basel am Beispiel des Quartiers Erlenmatt (Robert Stern)

Gesetzgebung

[Vernehmlassungsbericht zum Entwurf der revidierten IVöB](#) (vom 17.9.2015)

[Stellungnahmen zum Vorentwurf des revidierten BöB](#)

Rechtsprechung

Eignungskriterien; ein Kriterium wird durch keine Anbieterin erfüllt; Ermessen der Vergabestelle bezüglich des weiteren Vorgehens

(BGer [2C_876/2014](#) vom 4.9.2015 [zur Publikation vorgesehen]; vgl. auch BGer [2C_886/2014](#) vom 4.9.2015)

Akteneinsicht; Offerte einer öffentlichen Institution, welcher unerlaubte Quersubventionierung vorgeworfen wird (BVGer [B-3797/2015](#) vom 3.9.2015)

Einladungsverfahren; Rüge der falschen Verfahrenswahl (BGer [2C_919/2014](#) vom 21.8.2015 [zur Publikation vorgesehen])

Vergaberechtliche Unterstellung katholischer Kirchgemeinden im Kanton Luzern (Kantonsgericht LU [7H 15 31](#) vom 21.7.2015 [LGVE 2015 IV Nr. 11])

Grundsätze der Bewertung; Gewichtung, Punktierung, Preiskurve (VGer ZH [VB.2015.00202](#) vom 16.7.2015)

Vollständigkeit des Angebots; Beweis („Aussage gegen Aussage“) (BVGer [B-985/2015](#) vom 12.7.2015)

Rechtliches Gehör im Beschwerdeverfahren (BGer [2D_66/2014](#) vom 2.7.2015)

Abbruch des Vergabeverfahrens; Schadenersatz (BGer [2D_18/2015](#) vom 12.6.2015)

Literatur

Die Volkswirtschaft 7/2015 (24.6.2015), [Schwerpunkt Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts](#)

STEINER, Marc, [Die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung](#), Bern, Mai 2015

Varia

[Bundesrat wählt Mitglieder der Beschaffungskonferenz des Bundes \(BKB\)](#), Medienmitteilung vom 14.10.2015

Weisungen des Bundesrates zum Abschluss von Personalverleihverträgen in der Bundesverwaltung vom 19.8.2015 ([BBl 2015, 6309 ff.](#))

Regierungsrat des Kantons Zürich: [Beschluss Nr. 758/2015 vom 8.7.2015 betreffend Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens](#)

Kanton Tessin: [Amtsblatt online](#) seit dem 6.5.2015

KBOB: [Empfehlungen zum Umgang mit Umlagerungen von Kosten in Angeboten für Arbeiten im Bauhauptgewerbe bei Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren \(KBOB\)](#) vom 28.5.2015

[Erläuternder Bericht zu den Empfehlungen der KBOB](#) vom 28.5.2015

Bundeskartellamt (Deutschland): [Wie erkennt man unzulässige Submissionsabsprachen? Eine Checkliste für Vergabestellen](#), Dezember 2014

Impressum

Schweizerische Vereinigung für das öffentliche Beschaffungswesen (SVÖB),
Marktgasse 1, Postfach 2276, 8401 Winterthur (Geschäftsstelle); Martin Beyeler, Ass. Prof. Dr. iur.

Newsletter [abbestellen](#)

www.svoeb.ch